

## INTERDISZIPLINÄRE SUMMER UND WINTER SCHOOLS

Förderprogramm zur Umsetzung von fachübergreifenden Blockmodulen in der vorlesungsfreien Zeit

### WELCHES ZIEL VERFOLGT DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung dient der Implementierung von interdisziplinären Summer und Winter Schools als fachübergreifendem Lehr-Lern-Format in den Wahl- und Ergänzungsbereichen der Master- und Bachelorstudiengänge an der Ruhr-Universität Bochum. Die Summer und Winter Schools bearbeiten Fachgrenzen überschreitende und zukunftsrelevante Fragestellungen, sie befähigen die Studierenden zu zukunftsfähigem Denken und Handeln und fördern die Vernetzung in Forschung und Lehre.

### AKTUELLE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SUMMER SCHOOLS 2022: NACHHALTIGKEIT, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG & DIE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Der Ruhr-Universität Bochum ist die Förderung von Nachhaltigkeit in Studium und Lehre ein zentrales Anliegen (Hochschulentwicklungsplan 2020-2025). Im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 soll die vielfältige Vernetzung von Handlungs- und Forschungsfeldern und Akteuren sowie die Generierung zukunftsweisenden Transferwissens vorangetrieben werden.

Für das Sommersemester 2022 werden daher besonders Summer Schools gefördert, die Nachhaltigkeit als zentrales Handlungsprinzip bei der Bewältigung drängender Zukunftsfragen und den damit verbundenen Herausforderungen in ihrer Themenstellung berücksichtigen und einen Beitrag zur Sicherstellung und Ausgestaltung von Themen nachhaltiger Entwicklung in der Lehre leisten.

Die Themenstellung der Summer School sollte dabei Bezüge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen, den sog. Sustainable Development Goals, der UN aufweisen, die ein breites Spektrum möglicher Themen eröffnen, z. B. in den Bereichen Bildungschancen und lebenslanges Lernen, Arbeit und soziale Gerechtigkeit, Gender Gleichheit, Ernährung, Gesundheit und Lebensqualität, Konsum und Produktion oder Umwelt, Natur und Klima (<https://sdgs.un.org/goals>). Damit setzen die SDGs den Rahmen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen (z. B. Digitalisierung, Bildung, Umwelt, Klima, Pandemie, Innovation, Mobilität etc.).

### WELCHE ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN WERDEN FÜR EINE FÖRDERUNG ZUGRUNDE GELEGT?

- (1) Die Themenstellung der Summer oder Winter Schools hat einen erkennbaren interdisziplinären Zuschnitt und verfolgt einen integrativen Ansatz. Das heißt, dass bei der Bearbeitung des gewählten Themas die kooperative Nutzung von Ansätzen, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen im Vordergrund steht.
- (2) Das Lehr-Lern-Setting hat eine überzeugende interdisziplinäre Didaktik und Methodik mit aktivierenden Gestaltungselementen, die ein fachübergreifendes Lernen von Studierenden unterschiedlicher Fachdisziplinen entlang der Themenstellung ermöglicht.
- (3) Summer und Winter Schools sind ein- bis zweiwöchige Blockmodule in der vorlesungsfreien Zeit mit einer hohen Reichweite in die Fächer (Bachelor und Master). Sie sind für 30 teilnehmende Studierende konzipiert und bieten hierfür eine flexible Kreditierung mit jeweils angepassten Prüfungsleistungen.

### WER KANN DIE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Die Förderung richtet sich an Lehrende aller Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Eine Summer oder Winter School kann sowohl von einzelnen Lehrenden als auch von mehreren Lehrenden unterschiedlicher Lehreinheiten/Fakultäten gestellt werden. Die Mitzeichnung der

Anträge durch das jeweilige (Studien-)Dekanat der an der Antragstellung beteiligten Fakultät(en) ist erforderlich, ebenso wie ein positives Votum seitens des Fachschaftsrates der jeweils antragstellenden Fakultät(en).

Die Ruhr-Universität hat großes Interesse an der Förderung interfakultärer Zusammenarbeit in der Lehre. Anträge, an denen mehr als eine Lehreinheit beteiligt sind, werden daher bevorzugt berücksichtigt.

## WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

Für eine Summer oder Winter School können 4.000 Euro Sachmittel zur Kompensation von Lehrdeputatsreduktionen (Vergabe von Lehraufträgen, Finanzierung von Hilfskräften) und zur Finanzierung von Sachkosten (z. B. Honorare und Reisekosten für externe Gäste, Anschaffung oder Erstellung von Unterrichtsmaterialien u. ä.) beantragt werden. Um die interfakultäre Zusammenarbeit zu fördern, werden bei Gemeinschaftsanträgen pro mitantragstellender Lehreinheit weitere 1.000 Euro zur Kompensation von Lehrdeputatsreduktionen gewährt.

Die Förderung erfolgt aus Qualitätsverbesserungsmitteln. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf ein entsprechendes Konto der (bei Gemeinschaftsanträgen federführend) antragstellenden Lehreinheit. Nach Abschluss des Vorhabens ist ein inhaltlicher und zahlenmäßiger Verwendungsnachweis anzufertigen.

## WIE SIEHT DAS VERFAHREN AUS UND WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE FÖRDERUNG?

Die Runde der Studiendekan:innen berät zweimal jährlich im Januar (Summer Schools) und Juli (Winter Schools) über die eingegangenen Anträge und spricht eine Empfehlung an das Rektorat aus, das über die Förderung entscheidet. Zur hochschuldidaktischen Bewertung der Anträge kann das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik hinzugezogen werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Förderkriterien. Zur Beantragung der Förderung nutzen Sie bitte das Antragsformular.

## WELCHE ANTRAGSFRISTEN MÜSSEN BEACHTET WERDEN?

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Für eine fristgerechte Bewilligung für das Sommersemester 2022 müssen die Anträge bis zum 31. Dezember 2021 eingegangen sein.

Senden Sie das ausgefüllte und gezeichnete Antragsformular gemeinsam mit dem Votum des Fachschaftsrates an [summerschool@rub.de](mailto:summerschool@rub.de).

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und beraten Sie gerne!

Birgit Frey, Koordination

GA 1/142, Tel: 28392, Mail: [summerschool@rub.de](mailto:summerschool@rub.de)